

Aufruf – regionaler Ideenwettbewerb PRAXIS BO "Praktikalotse"

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

PRAXIS BO "*Praktikalotse*" im Förderbereich E

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 28. März 2023 (MBI. LSA, S. 115) ruft der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, dem 31. Januar 2025, um 11:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin in **doppelter Ausführung** schriftlich und digital einzureichen an:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Jobcenter
Fachabteilung Arbeitsmarkt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Antonio Jansen
Tel.: 03493 5168 481
E-Mail: antonio.jansen@anhalt-bitterfeld.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Formbegleitender betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Landes- und Bundesprogramme wie BRAFO (**B**erufswahl **R**ichtig **A**ngehen **F**rühzeitig **O**rientieren) oder auch regionale Projekte, die sich dem Kontext der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern widmen.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereiche D, E, F, G: Unterstützung des Übergangs in Ausbildung
- Ggf. durch regionale Anforderungen an das Kompetenz- und Erfahrungsprofil ergänzen

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

4. Gegenstand der Förderung

4.1. Gefördert werden Projekte, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen. Ziel ist der Ausbau praktischer Orientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 bis Schulentlassung und für Ausbildungsinteressenten, die die Schule bereits verlassen haben. Dabei sollen regionale und schulergänzende Berufsorientierungsangebote bekannter gemacht, vorzeitige Vertragslösungen bei Ausbildungen verhindert, die Mobilität im ländlichen Raum unterstützt und Bedarfe am Übergang Schule-Beruf stetig erhoben und für die Weiterentwicklung regionaler Übergangskonzepte genutzt werden.

4.2. Zielgruppen für die Förderung sind

- Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7, die in der Regel ein freiwilliges Praktikum suchen bzw. mit den vorgeschriebenen Praktika in der Schule noch kein Ergebnis für ihre Berufswahlentscheidung erarbeiten konnten,
- In Ausnahmefällen junge Menschen bis 25 Jahre, die noch keine Orientierung haben, über keinen Berufsabschluss verfügen bzw. sich neu beruflich orientieren möchten,
- Regionale Unternehmen, die Praktikumsplätze anbieten bzw. anbieten möchten,
- Eltern sowie Schulen und Lehrkräfte.
- Die zu fördernden Personen müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

4.3. Die inhaltliche Arbeit mit den jungen Menschen und Eltern umfasst u.a.:

- Die Teilnehmenden-Akquise erfolgt durch den Träger und im Austausch mit allen Partnern der Jugendberufsagentur sowie nach Beratung und Feststellung des Bedarfs einer angeleiteten praktischen Erfahrung,
- Zuführung durch weitere Clearingstellen, wie Schulen, Schulsozialarbeitende, weitere Projekte und Akteure, die mit der Zielgruppe arbeiten (u.a. BRAFO oder Jobcenter Anhalt-Bitterfeld) kann nach Rücksprache und Bedarf erfolgen
- Bei Aufnahme ins Projekt werden Vorerfahrungen und Motivation der jungen Menschen im Rahmen eines Kompetenzfeststellungsverfahrens erhoben, inklusive einer individuellen Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein Praktikum; eine Auswertung (inkl. Eigen- und Fremdwahrnehmung) erfolgt nach Praktikumsdurchführung
- Auswahl von Unternehmen und Begleitung des Bewerbungsverfahrens,
- Gendersensible Berufsorientierung / Interessen jenseits tradierter Rollenmuster wecken,
- Elternarbeit, Zustimmung (bei Minderjährigen), organisatorische Absprachen, Inhalte und Rahmenbedingungen klären,
- Praktikumsdurchführung begleiten, Störungen bearbeiten, Abbrüche vermeiden,
- Mobilität während des Praktikums sicherstellen,

- Ergebnisse sichern, Empfehlungen geben, Dokumentation im Berufswahlpass,
- Jugendliche in ihrer Berufswahlkompetenz und ihren Schlüsselqualifikationen stärken,
- Regelmäßige Aktualisierung und Arbeit mit bestehenden Leitfäden, um Jugendliche und Eltern über die Kriterien qualitativ guter Praktika zu informieren,
- Regelmäßiger Austausch mit Schulen (Berufsorientierungslehrkräften), Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Fallmanagern des Jobcenters Anhalt-Bitterfeld, den Bezirkssozialarbeitenden zu Zwischenständen und Zielerreichung im Rahmen der Betreuung durch die Praktikualotsen.

Die inhaltliche Arbeit mit Unternehmen umfasst u.a.:

- Werbung für alle Formen von Praktika (u.a. freiwillige Praktika und Ferienjobs/-praktika) als Weg zur Nachwuchsgewinnung, Akquise, Besprechen gesetzlicher Rahmenbedingungen für Praktika,
- Nutzung aller relevanten Jobbörsen zur Unternehmens- / Praktikumsakquise,
- Aufzeigen des Mehrwerts von gendersensiblen Orientierungsangeboten im Unternehmen und Kommunikation von Qualitätsstandards, Unterstützung bei der Erarbeitung gendergerechter Materialien und betrieblicher Orientierungsangebote,
- Unternehmen anleiten und verpflichten bestehende Qualitätsstandards/Leitfäden zur Durchführung von Praktika einzuhalten,
- Frühe Bindung von Unternehmen und potentiellen Auszubildenden initiieren,
- Monetäre Anreize verhandeln (z.B. Erstattung Fahrkosten),
- Aufnahme, Pflege und zielgruppenattraktive Darstellung von Praktikumsplätzen in der Praktikumsbörse (Jobsuche der Agentur für Arbeit),
- Schaffen von Synergien zwischen Unternehmen und Schule, Bedarfe von Schulen und Unternehmen erfassen mit Rückkopplung an Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld,

Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist die geplante Zusammenarbeit mit Kammern, Wirtschaftsverbänden, Gremium SCHULEWIRTSCHAFT Anhalt-Bitterfeld,

Kreiselternrat, den Partnern der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld (Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost, Jobcenter Anhalt-Bitterfeld und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld), Schulen und weiteren Projekten, wie BRAFO, Netzwerkstelle Schulerfolg, darzustellen.

Es ist in Abstimmung mit der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Außerdem sind Schulen, Lehrkräfte, Jugendliche, Familienangehörige, Unternehmen, Kammern, Wirtschafts- und weitere Netzwerkpartner regelmäßig zu Praktika sowie Angeboten am Übergang Schule-Beruf (u.a. Messen, Aktionstage, Beratungsstellen) zu informieren, z.B. mittels thematischer Veranstaltungen, Elterncafés, Sprechzeiten, Newsletter, Anschreiben, Pressemitteilungen. Der Projektträger hat ausführlich darzustellen, wie er eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gestalten möchte. Die Schwerpunkte sollten hierbei vor allem auf persönlicher Netzwerkarbeit und Internet- bzw. Social Media-Marketing in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld liegen.

4.4. Qualitätsanforderungen

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die Voraussetzungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im speziellen auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld abzustellen. Eine Gender Diversity-Kompetenz des Trägers und Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist konzeptionell zu verdeutlichen. Es ist hervorzuheben, wie durch die Umsetzung des Projekts eine bessere Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Inklusion von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreicht werden kann. Die einzureichenden Projektvorschläge beschreiben inwieweit sich die geplanten Inhalte von anderen Landes- und Bundesprogrammen, die sich auf den Übergang Schule-Beruf und die hier definierten Zielgruppen beziehen, abgrenzen bzw. Effekte und Wirkungen ergänzt sowie verstärkt werden können.

Im Projektvorschlag werden konkret folgende Darstellungen erwartet:

- ein modellhafter Teilnehmendendurchlauf,
- eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt,
- derzeitige Umsetzung von Elternarbeit und dazugehörige Angebote/Veranstaltungsformate,
- Ideen zur weiteren Elternarbeit im Projekt,
- Schaffen von Synergien zwischen Schule und Unternehmen unter Einbeziehung vorhandener Angebote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- Sicherstellung der Mobilität von Praktikumsteilnehmenden,
- Qualitätssteuerung und -weiterentwicklung sowie prüfbare Quellen zur Messung des Projekterfolgs,

- Darstellung von Grundsätzen und Merkmalen für ein eigens erarbeitetes Qualitätsformat für *gute Qualität im Praktikum* sowie der Skizzierung einer damit verknüpften Auszeichnung für lokale Unternehmen und Akteure
- Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen / Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern,
- Netzwerkarbeit mit Akteuren im Bereich Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf,
- Umsetzung einer gendersensiblen Berufsorientierung durch die Praktikualotsen, u.a. bei der orientierenden Beratung zur Praktikumsauswahl, sowie in der aufklärenden Arbeit mit Firmen.

Folgende Ergebnisse werden pro Förderjahr mindestens erwartet:

- Im Jahr 2025 sind 410 und in den Jahren 2026 und 2027 sind jeweils 495 Schülerinnen und Schüler nachweislich zu erreichen
- Durchführung von 120 Praktika unter Beachtung der Empfehlungen aus BRAFO (Sek I), die Arbeit mit dem Berufswahlpass ist zwingend erforderlich,
- 150 Erstkontakte mit regionalen Unternehmen sowie Akquise von 200 Praktikumsplätzen,
- Erarbeitung eines Qualitätsleitfadens für *gute Qualität im Praktikum* sowie eines entsprechenden Formats um regionale Unternehmen sowie Akteure für gute Qualität im Praktikum auszuzeichnen
- Verleihung von 70 Auszeichnungen (10 pro Branche) an regionale Unternehmen,
- Zu jedem Zeitpunkt sind in der regionalen Praktikumsdatenbank (Jobsuche der Agentur für Arbeit und AzubMe der EWG) mindestens 200 Praktikumsplätze veröffentlicht. Die Betriebe verfügen über zielgruppenattraktive Darstellungen ihrer Tätigkeit (Profile) und zeigen Perspektiven in der Region auf,
- Durchführung von 10 Informationsveranstaltungen zur Thematik Praktikum für Eltern im gesamten Landkreisgebiet und an allen allgemeinbildenden Schulen (außer Grundschulen),
- 200 Elternerstkontakte und Verteilung von 600 Elternbriefen,

- Ein Angebotskatalog für Jugendliche, Eltern, Schulen und Unternehmen, der regelmäßig aktualisiert Beratungsangebote, Ausbildungsplatzbörsen, Aktionstage und Berufsorientierungsmessen enthält,
- Eine zusammengefasste Bedarfsübersicht, die regelmäßig aktualisiert Wünsche/Forderungen von Schulen, jungen Menschen, Eltern sowie Unternehmen zum Übergang Schule-Beruf enthält,
- Arbeit mit Anamnese- und Auswertungsbögen für jedes Praktikum um Motivation und Folgehandlungen für jeden einzelnen jungen Menschen erfassen und anschieben zu können,
- Alle Schülerinnen und Schüler der Vorabschluss- und Abschlussklassen werden nach dem Praktikum an die Berufsberater*innen in der Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld herangeführt. Dies gilt unabhängig davon, ob bereits ein Beratungsverhältnis zwischen Agentur für Arbeit und dem jungen Menschen besteht. Dies ist möglichst in Form einer „warmen Übergabe“ zu gestalten,
- Aktualisierung branchenspezifischer Qualitätsleitfäden für die Praktikumsdurchführung,
- Fallbearbeitung/Statistik/Erfassung der jungen Menschen, Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen erfolgt in einer Datenbasis
- Zur Projektbewerbung erhält die Regionale Koordination monatlich einen Video-/Fotobeitrag der Zielgruppen- als auch Netzwerkkonform zur Multiplikation für Partner wie die Jugendberufsagentur aufbereitet wurde (Vorstellung einer Praktikumstätigkeit, Erfolgsgeschichte, Infoveranstaltung, o.ä.)
- Projektumsetzung anhand eines Qualitätsleitfadens; Inhaltliches Controlling zur Steuerung der Projektqualität erfolgt durch die Regionale Koordination Arbeitsmarktpolitik beim Landkreis nach Vorgaben des Fördermittelgebers, u.a. ist mindestens ein Gespräch pro Quartal sicherzustellen,
- Es ist sicherzustellen, dass eine kontinuierliche Abstimmung mit Multiplikatoren, wie der EWG oder der Jugendberufsagentur in geeigneten Formaten erfolgt

Im ersten Projekthalbjahr sind 10 Kooperationsvereinbarungen mit Schulen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld abzuschließen, um die Zusammenarbeit der Schulen mit den Praktikallotsen zu verankern

4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einschränkend zu Teil 1 Nr. 3.1 der RL REGIO-AKTIV sind Zuwendungsempfänger nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.

Für dieses Projekt sind **keine Trägerverbände** zugelassen.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden Ausgaben in Höhe von maximal **1.534.750,00 Euro** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Die weitere **Kofinanzierung erfolgt durch § 48 SGB III. Ausgenommen sind die Fahrtkosten für die Teilnehmer.**

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Umsetzung des Projektes PRAXIS BO "Praktikalotse" ist damit zusätzlich und außerhalb der regulären Schulzeiten zu projektieren.

6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.03.2025 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

7. Hinweis zum Verfahren

Durch die Einreichung/Auswahl eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Förderinteressierte haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen können in der Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei Herr Antonio Jansen ab sofort unter antonio.jansen@anhalt-bitterfeld.de angefordert werden.

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
 - Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
 - Projektstruktur- und Zeitplan
 - Ergebnisindikatoren
 - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
 - Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
 - Nachweis über die Zulassung durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der Regelung nach §§ 176ff SGB III
 - Zertifiziertes QS-System
 - Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- Ein Kurzkonzept, welches das Projekt auf einer DIN A4 Seite darstellt.
- Eine ausführliche Personalstrategie (maximal 1 A4 Seite) nach Ziffer 4.8. der Richtlinie ist anzugeben.
- Eine formlose Erklärung, dass der Personaleinsatz im Rahmen des Projektes gegenüber dem Regionalen Arbeitskreis transparent dargestellt wird. Das bedeutet unter anderem, dass für das eingesetzte Personal, sollte es nicht ausschließlich im Projekt beschäftigt sein, weitere Tätigkeiten unter Angabe des Projektnamens, der Tätigkeit und deren Stundenumfang tabellarisch dargestellt werden müssen.
- Eine formlose Erklärung, dass anzufertigende Statistiken für den Regionalen Arbeitskreis auf Verlangen erstellt und die Einhaltung der Abgabefristen gewährleistet werden.

Weitere Hinweise zur Teilnahme:

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Landkreis Anhalt-Bitterfeld hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.